

# Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 27. Juny 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Zurücknahme eines Steckbriefs.) Der unterm 11. d. M. gegen den taubstummen Egidius Haug von Hirschau, Oberamts Rottenburg, wegen gewaltsamer Erbrechung von Gartenhäusern und wegen Diebstahls erlassene Steckbrief wird hiemit außer Wirkung gesetzt, da Haug dem competenten Gericht bereits eingeliefert ist.

Den 20. Juny 1827.

K. Oberamtsgericht.  
Gerichts-Actuar.  
Lienhardt.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Die Schuldheissenämter erhalten hiemit den gemessensten Befehl, alle Ausstände von Pflugschaften ohne Verzug zum Einzug zu bringen, und wie diß geschehen, binnen 6 Wochen zu berichten.

Diesemigen Ortsvorsteher, welche bey der hierauf folgenden Prüfung als nachlässig erscheinen, werden unachtsamlich

zur Strafe gezogen werden.

Neuenbürg den 16. Juny 1827.

K. Oberamtsgericht,  
Pistorius.

Neuenbürg. (Mundtod, Erklärung.) Nach einer Mittheilung des Großherzoglich Badischen Bezirksamts Bernsbach vom 11/16. Juny 1827 wurde Baptist Hinter vom Kaltenbrunn, Gemeinde Reichenthal für mundtodt im ersten Grad erklärt und ihm als Pfleger der Franz Anton Krieg von Weisenbach gesetzt, mit der Wirkung, daß Hinter ohne seinen Pfleger kein gültiges Rechtsgeschäft abschließen könne.

Hievon haben sämmtliche Ortsvorsteher des diesseitigen Gerichtsbezirks ihre Amts-Untergebenen gehörig zu unterrichten.

Neuenbürg am 18. Juny 1827.

K. Oberamtsgericht.  
Act. Bellino.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Da noch sehr häufig Fälle vorkommen, daß Forst Frevel von den Gemeinderäthen ganz gegen die gesetzlichen Bestimmungen, und meistens weit unter den



in der Forst Ordnung vorgeschriebenen Straf Ansätzen abgerügt werden, so sieht man sich veranlaßt, die Gemeinderäthe wiederholt und ernstlich, an die genaue Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu erinnern, und denselben zu diesem Zweck, den hienach folgenden Auszug aus dem Real Index der Forst Ordnung vom Jahr 1748, als dem noch gegenwärtig geltenden Gesetz über die Forststrafen aller Art bekannt, mitzutheilen, dabei aber auch dieselbe für die genaue Beobachtung und Befolgung desselben Verantwortlich zu machen. Straffälle, die die Strafgewalt des Gemeinderaths übersteigen, sind an das K. Forstamt zu berichten.

Das Oberamt wird sich bey ergebenden Veranlassungen von dem Einhalten dieses Straf: Tarifs Ueberzeugung verschaffen, und vorkommende Uebertretungen dieses Gesetzes streng abuhden.

K. Oberamt	K. Oberamt
Reuenbürg.	Calw.
Hörner.	Schmid, D. A. B.

**Holz: Excesse.**  
 Für einen grünen Stamm jeder Art und Qualität 3fl. 15kr.  
 für einen durren 1fl.  
 für grünes Reiß oder Abholz jeder Art 3fl. 15kr.  
 für durren Reiß oder Abholz jeder Art 1fl.  
 für das Rotten der Stöcke 1fl.  
 für ein Scheit-Holz von einer noch nicht aufgelasterten Beuge 3fl. 15kr.  
 für Weiden und Besenreißschneiden, als erster Exceß 3fl. 15kr.  
 Die weitem Excesse sind mit Freiheitsstrafen abzurügen, und werden deshalb von den Ober- und Forstämtern bestraft.  
 Für Baum-Schälten oder sonstige Beschädigung per Stamm 3fl. 15kr.  
 für Umhauen eines Saamen: Keitels 6fl. 30kr.  
 für den Gebrauch eines schneidenden Instruments bey den erlaubten Holzstä-

gen 1fl.  
 Diese vorstehende Strafen beziehen sich auf eine jede Person, die dergleichen Excesse begeht. Die Ersaz:Leistungen sind jedoch besonders anzusetzen.

**Wald: Streu: Excesse.**  
 Für das Laub: Moos: Reiß und Heidenstreu sammeln auf schädlichen Plätzen in Waldungen per Person 3fl. 15kr.  
 — auf unschädlichen Plätzen, wenn es unerlaubt geschieht 1fl.

**Graserei: Excesse.**  
 Für das Grasrupfen mit der Hand 1fl.  
 — Grasschneiden — Sichel 3fl. 15kr.  
 — Grasmähen — Sense 3fl. 15kr.  
 NB. Diese Gras: Excesse werden, wenn sie auf frisch cultivirten Plätzen geschehen, gewöhnlich doppelt bestraft.

**Waid: Excesse.**  
 Für das Waiden im Waide mit Rindvieh oder Pferden von 1 bis 5 Stück 3fl. 15kr.  
 wenn es über 5 Stück sind, so wird das Stück bestraft mit 1fl.  
 für das Waiden mit Schafe pr. Stück 15kr.  
 — — — Geissen pr. Stück 30kr.

**Holzsaamen: Excesse.**  
 Alles Aeckerich, Wildobst, oder jeder Gattung Holzsaamen: Sammeln, per Person 3fl. 15kr.

**Harz: Excesse.**  
 Für alles unerlaubte Harzen jeder Art, per Person 10fl.

**Feuer: Excesse.**  
 Das Feuer: Aufmachen in den Waldungen von Leuten, die nicht dazu berechtigt sind, für Jedermann aber, da wo es gefährlich ist, und besonders in den Sommermonaten, wird nach der Feuer: Ordnung S. 26 bestraft, mit 1fl.

**Minderbedeutende Excesse.**  
 Für das unerlaubte Bodenschrecken, je nachdem dem Walde mehr oder weniger Schaden zugesügt wird, ist 3fl. 15kr. bis 1fl. Strafe anzusetzen.

Unerlaubte Waldwege fahren, je nachdem Schaden geschieht 1fl. od. 3fl. 15kr.





Das vorsehlliche Einwerfen von Cultur-  
Schutzgräben, um über die Cultur  
hineinzufahren, ist mit 10 fl.  
Strafe zu belegen.

Sämmtliche diese Excesse, wenn sie bey  
Nacht oder an Sonn- und Feiertagen  
verübt werden, sind nach diesem Tarif  
doppelt zu bestrafen.

Den 14. Juny 1827.

Da es in neuerer Zeit vorgekommen  
ist, daß Ortsvorsteher und Gemeinderä-  
the ihre Namen in Wanderbücher, Ge-  
werbs Patente, Pässe, Vorweisse und dergl.  
von ihren Kindern und andern Personen  
einschreiben lassen, so sieht man sich ge-  
nöthigt, auf diesem Wege denselben zu  
eröffnen, daß diese ganz gesetzwidrige  
Art, eine Beglaubigung auszustellen, in  
jedem vorkommenden Falle auf das streng-  
ste geahndet werden wird, auch daß  
durchaus Niemand ausser dem Schuld-  
heissen oder dessen gesetzlichen Stellvertre-  
ter befugt sey irgend einen Eintrag in  
ein Wanderbuch, Gewerbs Patent, Paß/  
Vorweiß und dergl. zu machen.

Calw am 21. Juny 1827.

K. Oberamt,

OberamtsVerweser Schmid.

Diejenigen Schuldheissenämter, welche  
den Bericht über die in diesem Jahr ge-  
fallenen Fohlen und die zur Nachzucht  
tauglichen Stuten noch nicht eingesendet  
haben, werden hiemit erinnert, densel-  
ben mit dem nächsten Botentag, am 30.  
Juny, um so gewisser einzusenden, als  
nach Beßluß dieser Frist die zurückgeblie-  
benen Berichte auf Kosten der Säuml-  
gen durch Eigenen werden abgeholt wer-  
den. Calw, den 25. Juny 1827.

K. Oberamt.

OberamtsVerweser Schmid.

Hirsau. (Haberbeifuhr Af-  
ford.) In der Canzlei des Cameral-  
Amts zu Hirsau, wird die Beifuhr von  
500 Schfl. Haber von hier und Calw,  
in den königl. Leibstall nach Stuttgart,  
Dienstag, den 3. July 1827 Morgens  
10 Uhr im Abstreich veraktordirt werden.

Von dieser Verhandlung haben die Orts-  
Vorstände tüchtige Fuhrleute in Kennt-  
niß zu setzen. Den 18. Juny 1827.

K. Cameralamt.

Buchhalter Elemm.

Mercklingen. Die unterzeichnete  
Stelle verkauft bis den 3. July d. J.,  
Dienstag Nachmittag 2 Uhr, einen ei-  
sernen Ofen mit Aufsatz und Vertheid-  
ung gegen baare Bezahlung oder auf  
Borgstrafen und ladet hiemit zu dieser  
Verhandlung die Liebhaber ein.

K. Cameralamt Mercklingen.

Wildbad. (Gläubiger Auf-  
ruf.) Es hat sich der hiesige Bürger  
und Kiefer Carl Simon Keppler  
verbindlich gemacht, zu Beseitigung ei-  
nes Samtverfahrens sämmtliche bekann-  
te Schulden des Bürgers und Kiefers  
Egidius Reiser von hier gegen Be-  
zug des vorhandenen Aktiv Vermögens  
zu übernehmen. Oberamtsgerichtlichem  
Befehl gemäß werden nun die Gläubiger  
und Bürgen des Kiefer Reisers zu Ein-  
gebung und Beweissführung ihrer Forde-  
rungen und Ansprüche an die Vermö-  
gens Masse auf Mondtag den 9. Ju-  
ly Morgens 7 Uhr auf hiesiges Rath-  
haus eingeladen, welche am Schluss  
der Verhandlung ihre Erklärung zu den  
Akten zu geben haben, ob sie den Carl  
Simon Keppler als ihren künftigen  
Schuldner annehmen wollen, oder nicht.  
Die Richterscheinenden haben sich selbst  
beizumessen, wenn sie von der gegenwär-  
tigen Masse ausgeschlossen bleiben.

Den 9. Juny 1827.

Amtmann, Stadtschuldheiß,  
Reyscher.

Wildbad. (Gläubiger Auf-  
ruf.) Oberamtsgerichtlichem Auftrag  
gemäß solle in Schuldsachen der Eheleu-  
te — Johann Friederich Kett-  
ners, Bürgers und Messgers von hier,  
ein Versuch zur gütlichen außergerichtli-  
chen Erledigung gemacht werden; daher  
die Gläubiger und Bürgen derselben  
Schuldleute hiemit aufgefordert werden,



ihre Forderungen am Montag den 16. July d. J. Morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzugeben und solche mittelst Vorlegung der in Händen habenden Dokumente zu erweisen, sich auch über den Erlös aus der Liegenschaft und Fahrnuß zu erklären, ob sie solchen genehmigen wollen.

Den 15. Juny 1827.  
 Amtmann, Stadtschultheiß,  
 Reyscher.

**Ausseramtliche Gegenstände.**

Calw. Der Unte zeichnete hat ein Logis für eine kleine solide Haushaltung bis nächst Jakobii zu vermieten.

Bölinagel, bei der untern Brücke.

Calw. Einem hiesigen Bürger ist 1 Paar Tauben eingestanden, der Eigentümer kann solche, wenn er die Farbe bei Ausgeber dieß angeben kann, gegen Bezahlung der Unkosten ablangen lassen.

Calw. Einem hiesigen Schmidmeister ist ein französischer Schraubenschlüssel mit doppeltem Mund abhanden gekommen, derjenige, der nähere Auskunft davon, dem Ausgeber dieß mittheilt, erhält eine angemessene Belohnung.

Altburg. In dem Wirthshaus zum Ochsen ist ein Stöck mit einem schwar-

zen Knopf stehen geblieben, der Eigentümer kann solchen abholen lassen.

Die Köbl. Stiffts Pflanze in Altheng, steht verkauft im Aufst. eich, 2 noch brauchbare, erst vor 4 Jahre neu erkaufte Queiöfen in der dortigen Schulstube. Liebhaber dazu können täglich mit dem Stiffts Pflieger Dürr daselbst einen Kauf abschließen.

Leinach. Am Feiertag Petri und Pauli als am 29. dieses, ist gute Musik bei Eronenwirth Firnhaber.

Calw. Conrad Bokenhardt in der Baadgasse, hat schöne Herren-Commerhüte um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Hirsau. Die Unterzeichneten zeigen hiemit einem verehrt. Publikum ergebenst an, daß sie jetzt auch eine Schnellbleiche errichtet haben und nun im Stande sind, Faden und Garn in 8 Tagen schön zu bleichen. Der Bleicherlohn ist für Faden wie für Garn pr. Pfund 16 kr.

Wem Calw gelegener ist, der kann die rohe Bleichwaare bey dem Bäcker Gottlieb Rau daselbst abgeben, wo sie dann auch wieder abgeholt werden kann.

Zu geneigtem Zuspruch empfehlen sich bestens  
 Martin Schulz  
 Daniel Gram, Bleicher.

Calw. Marktpreise am 23. Juny 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 131 Scheffel Kernen; 26 Scheffel Dinkel; 16 Scheffel Haber.

Frucht = Preise.		Vidualien = Preise.	
Kernen der Scheffel.	10fl. 40kr. 10fl. 25kr. 10fl. —kr.	Rindschmalz das Pfund	16fr. —kr.
Dinkel	4fl. 30kr. 4fl. 16kr. 4fl. 6kr.	Schweineschmalz	12fr. —kr.
Haber	3fl. 12kr. 3fl. 10kr. 3fl. 8kr.	Butter	12fr. 11kr.
Rocken das Simri	fl. 52kr. 50fl. —kr. —fl. —kr.	Zichter gegossene	16fr. —kr.
Gersten	fl. 52kr. —fl. 48kr. —fl. —kr.	gezogene	14fr. —kr.
Bohnen	fl. 48kr. —fl. 42kr. —fl. —kr.	Saife	12fr. —kr.
Wicken	fl. 38kr. —fl. 34kr. —fl. —kr.	Ener 6 um	4fr. —kr.
Linzen	fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.		
Erbsen	1fl. 12kr. 1fl. —kr. —fl. —kr.		
Brodraye.		Steckhaye.	
Weises Brod 4 Pfund	9kr.	Ochsenfleisch das Pfund	7fr.
1 Kreuzerwek soll wägen	9 1/2 Loth	Rindfleisch	6fr.
		Kalbsteisch	4fr.
		Hammelfleisch	5fr.
		Schweinefleisch	7fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Sakenheimer, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

(Hiezu eine Beilage.)





## Beilage zu dem Calwer Wochenblatt.

Behandlung der Sommer-Levkoi-  
Pflanzen um viele gefülltblühende zu er-  
halten.

Es ist unstreitig eine der schönsten Zier-  
den eines Garten, oder eines Blumen-  
bretts, wenn daselbst im Sommer viele  
gefüllte Levkoi in ihren verschiedenen  
Farben prangen, und mit ihrer üppigen  
bis in den Spätherbst fortdauernden Blü-  
the ebensowohl das Auge als den Geruch  
ergötzen. Wie wenige verstehen aber die  
wahre, d. h. die aus Gründen hergelei-  
tete, Cultur dieser Pflanze? — Auf's  
Gerathewohl kauft man von herumlaufen-  
den Händlern den Levkoi-Saamen, sä-  
et ihn, versetzt die aufgegangene Pflanz-  
en an den ihnen bestimmten Ort, und  
erwartet nun mit Ungeduld recht viele  
gefüllte Stöcke, um auch die Freude zu  
haben, diese herrliche Blume in ihren  
verschiedenen Farben in seiner Nähe blü-  
hen zu sehen. Aber die Freude wird ge-  
meiniglich durch den Erfolg verdorben,  
und die fehlgeschlagene Hoffnung verlei-  
det jeden weiteren Versuch. Hier ist  
offenbar die Unkenntniß in der Cultur die-  
ser geschätzten und gewiß leicht zu erzie-  
henden Pflanze Schuld; deswegen schmei-  
chelt sich der Unterzeichnete, den Berech-  
tern der Levkoi, deren es ohne Zwei-  
fel in unserer Gegend viele gibt, einen  
Gefallen erwiesen zu haben, wenn er ih-  
nen ohne allen Rückhalt seine Erfahrun-  
gen über die Levkoi-Cultur mit der  
Versicherung mittheilt, daß sie sich in der  
Probe bewährt finden werden.

Zuvörderst ist nöthig, sich guten Samen  
zu verschaffen, diesen erhält man das  
Quintchen zu 30 kr. von jedem soliden  
Handelsgärtner, sortirt, gemeiniglich in  
12 Farben. Mit dieser Ausgabe ist man  
ein für allemal in den Stand gesetzt, sich  
seine Levkoi in Zukunft noch weit ver-  
edelter selbst zu erziehen, als sie gemei-  
niglich aus dem erkaufte Saamen das  
erste Jahr erwachsen.

Dieses zu bewerkstelligen, verfähre man  
folgendermassen: man fülle im Februar  
oder März gewöhnliche Blumentöpfe mit  
durchgerädeter, nahrhafter und nicht zu  
sandiger Gartenerde, und bestimme für  
jede Sorte Levkoi je eine Scherbe. Nun  
streue man den Saamen so darauf herum,  
daß die Körnchen nicht zu dicht neben ein-  
ander liegen. Zuletzt bedecke man sie mit  
einer leichten Lage von rothem Flußsand,  
stelle die Töpfe entweder in ein kaltes  
Mistbett, oder an einen sonnenreichen  
Ort, verwahre sie vor Nachtfrost, in-  
dem man sie im Mistbett des Abends zu-  
deckt, oder in die Stube nimmt, und  
halte sie durch Besprengen mit einer in  
Wasser getauchten Bürste, oder durch  
Untersätscherben feucht. Im April ver-  
setze man die Pflanzen in den Garten auf  
sonnenreiche Rabatten einen halben Schuh  
von einander, und wenn sie heranwach-  
sen binde man sie mit Bast an kleine  
Pfähchen, laße aber in jeder Scherbe  
noch 5 bis 6 Pflanzen stehen, bis sich  
Knospe zeigen. An diesen erkennt man  
leicht die gefüllten oder einfachen Levkoi:  
man kneipt nämlich ein solches Knospchen  
ab, öffnet es mit einem Messer, und sieht,  
ob darinn etliche Fäden gerade in die Hö-  
he stehen, oder ob ein kleines hellgrünes  
Knospchen, in Gestalt eines Stecknadel-  
köpfchens drinnen sitzt. Im ersten Falle  
ist es eine einfache, im andern eine ge-  
füllt blühende Pflanze.

In jeder Scherbe worinn man Saamen  
erziehen will, läßt man nur eine einfache  
Pflanze stehen: — denn nur von einfachen  
Levkoien kann der Saame gezogen wer-  
den — und behandelt sie folgendermassen.  
Man zwickt vom März an derselben alle  
hervortreibenden Seiten-Ausschläge sorg-  
fältig ab, und läßt nur die mittlere  
Stange blühen, und auch dieser nimmt  
man zu Ende des Julius alle obersten  
Blüthen, so daß sich an jedem saamen-  
tragenden Stöcke nicht weiter als 5 bis  
6 Schoten oder Schäfen ansetzen, denn

der Eigen-  
en lassen.  
n Althe n g,  
reich, 2 noch  
ahre neu er-  
rtigen Schul-  
en täglich mit  
daselbst einen  
ag Petri und  
ist gute Ma-  
nhaber.  
henhardt  
höne Herren-  
gen Preis zu  
hneten zeigen  
um ergebenst  
Schnellbleiche  
Stande sind,  
gen schön zu  
n ist für Sa-  
d 16 kr.  
f, der kann  
dem Bäcker  
eben, wo sie  
werden kann.  
mpfehlen sich  
ulz  
m, Bleicher.

n 131 Scheffel

16fr.—fr.
12fr.—fr.
12fr. 11fr.
16fr.—fr.
14fr.—fr.
12fr.—fr.
4fr.—fr.

7fr.
6fr.
4fr.
5fr.
7fr.

meister.



diese enthalten den Saamen, und sie vollkommen und ganz reif zu erziehen ist der Hauptkunstgriff der Levkoi-Liebhaber. Im August werden sich wieder aus dem Stängel überall Seitenausschläge hervorbringen, diese müssen aber sorgfältig unterdrückt und abgetrennt werden; ja gegen das Ende dieses Monats fängt man an den Saamenträgern von unten herauf nach und nach alle Blätter zu nehmen, um so die Zeitigung des Saamens desto sicherer zu befördern: denn ohne diese Behandlungsart würden die Stöcke bis in den Spätherbst fortblühen und grün bleiben, wo hingegen durch das stete Ausbrechen der wuchernden Triebe, das Wachsthum der Pflanzen eingengt und verkürzt wird. Im September fangen die so behandelten Levkoi-pflanzen an gelb zu werden, und diß ist das Zeichen ihrer herannahenden Reife. Sollte aber diese Farbe sich gegen Mitte des Septembers noch nicht zeigen wollen, so schabt man den entblätterten Stöcken nahe an der Erde, worinn sie stehen, rings um, einen Zoll weit die Rinde weg, und man darf gewiß seyn, daß sie im November vollkommen gelb, und reif seyn werden. Die erhaltenen Saamen-Schoten bricht man nun ab, hebt sie bis in den nächsten Februar an einem trockenen nicht zu warmen Orte auf, und man wird sich wundern, wenn man sie nun zur Aussaat öffnet, welche einen vollkommenen Saamen man erhalten haben wird.

Nur von vollkommenem, großem, und reifem Saamen lassen sich viele und üppig wachsende gefüllte Levkoien erwarten: ich habe im Jahr 1822 auf die oben beschriebene Art Saamen gezogen, welcher im nächsten Jahr mehr gefüllte Pflanzen als einfache gab, und die gefüllten Stöcke trieben oft 30 bis 36 Blumenstangen, so daß sie jedermann, der sie sah, bewunderte. Freilich ist nicht jedes Jahr zum Levkoi-Saamenerziehen

so günstig, als das Jahr 1822, denn er will zu seiner Zeitigung viel Sonne und einen langen Sommer haben, allein in den Scherben läßt sich alle Jahre, wie ich seither erfahren habe, auf die oben angegebene Art, wenn auch nicht immer ganz vollkommener, doch wenigstens guter, und gern ins Gefüllte gehender Saamen erziehen.

Um die Pflanzen zu treiben und zu einem üppigen Wuchs zu bringen begieße ich sie von Zeit zu Zeit mit folgender Jauche. Ich fülle ein kleines Del-Fäßchen von 2 — 3 Imi mit altem Weichwasser von Gerbern; dazu rühre ich  $\frac{1}{2}$  Eri. Laubendung und ebensoviel Hornspäne, auch etliche Pfunde Dungsalz und ein kleines Kübelchen voll unvermischten frischen Rindermist.

Es ist zu verwundern, wenn man die Pflanzen von dem Versetzen an alle 14 Tagen mit diesem Dungwasser begießt, wie frisch und üppig sie fortwachsen. Dieses Begießen darf jedoch nie bey trockener Witterung geschehen, sondern nur nach einem Regen, sonst wirkt es schädlich.

Wöge das Wenige hierüber den Lesern dieses Blattes nicht mißfallen und viele Nachahmer finden, so werden schöne Levkoi-Pflanzen in unserer Gegend nicht mehr so selten, und guter Saame wird nicht mehr so theuer seyn. (100 Kerne 1 fl.)

Albrecht.